



## PRÜFUNGSZEUGNIS

**Dennis Wiebach**

**wohnhaft in Löhne**

**geboren am [REDACTED] in Magdeburg**

hat vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld die

### Ausbilderprüfung

bestanden und damit die gemäß § 2 der Ausbildereignungsverordnung vom 21.01.2009 erforderliche berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen. Die Prüfung erstreckte sich entsprechend § 2 der Verordnung auf folgende Handlungsfelder:

**Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen**

**Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken**

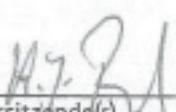
**Ausbildung durchführen**

**Ausbildung abschließen**

Die Prüfung wurde im Rahmen der Bestimmungen des § 4 der Verordnung durchgeführt.

Bielefeld, 01.06.2012

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe  
zu Bielefeld

  
Vorsitzende(r)  
des Prüfungsausschusses



  
Beauftragte(r)  
der zuständigen Stelle

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Kleiberweg 3, 33607 Bielefeld, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so muss dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden.